

Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen¹ vom 08.12.2020

Zwischen

der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der
Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten,
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin,

und

dem Verband medizinischer Fachberufe e.V.,
Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum,

wird folgender Änderungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag für Medizinische
Fachangestellte/Arzthelferinnen vom 08.12.2020 abgeschlossen:

§ 14 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 14 Teilzeitarbeit

- (4) Die von Teilzeitkräften geleistete Mehrarbeit ist zu vergüten. Ein Überstundenzuschlag fällt an, sobald die mit der Teilzeitbeschäftigten vereinbarte individuelle wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird.

Inkrafttreten

Dieser Änderungstarifvertrag tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Berlin, den 02.07.2021

¹ Die in diesem Änderungstarifvertrag Nr. 1 verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.